

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Däubler-Gmelin, Dr. Schmude, Roth, Bernrath, Paterna, Frau Blunck, Frau Dr. Czempiel, Frau Fuchs (Verl), Frau Dr. Hartenstein, Frau Huber, Frau Luuk, Frau Dr. Martiny-Glotz, Frau Matthäus-Maier, Frau Odendahl, Frau Renger, Frau Schmedt (Lengerich), Frau Schmidt (Nürnberg), Frau Simonis, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Frau Steinhauer, Frau Terborg, Frau Dr. Timm, Frau Traupe, Frau Weyel, Frau Zutt, Bachmaier, Catenhusen, Dr. Diederich (Berlin), Immer (Altenkirchen), Dr. Kübler, Kuhlwein, Lutz, Peter (Kassel), Dr. Soell, Stiegler und der Fraktion der SPD

— Drucksache 10/701 —

Ausbildungssituation von jungen Frauen bei der Deutschen Bundespost

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen – 010 – 1 B 1114 – 9/2 – hat mit Schreiben vom 18. Januar 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch war die Einstellungsquote für Nachwuchskräfte im mittleren nichttechnischen Post- und Fernmeldedienst jeweils in der Zeit von 1970 bis 1982? Wie hoch war die Einstellungsquote von Anlernkräften in diesem Bereich von 1970 bis 1982? Wie hoch war jeweils der Anteil von Mädchen?

Bei der Deutschen Bundespost sind im mittleren nichttechnischen Dienst folgende Laufbahnen eingerichtet:

- a) mittlerer Postdienst – Fachbereich Postfachdienst –,
- b) mittlerer Postdienst w (das „w“ steht hier noch für weiblich),
- c) mittlerer Fernmeldedienst.

Die Nachwuchskräfte für die Laufbahn des mittleren Postdienstes – Fachbereich Postfachdienst – werden als Postassistentanwärter eingestellt und ausgebildet. Die Einstellungszahlen lauten wie folgt:

Jahr	männlich	weiblich	Insgesamt
1970	488	522	1 010
1971	804	873	1 677
1972	715	628	1 343
1973	422	597	1 019
1974	67	35	102
1975	—	—	—
1976	—	—	—
1977	190	253	443
1978	598	704	1 302
1979	777	898	1 675
1980	864	1 187	2 051
1981	972	1 276	2 248
1982	859	831	1 690
Zusammen	6 756	7 804	14 560

Die Nachwuchskräfte für die Laufbahnen des mittleren Postdienstes w und des mittleren Fernmeldedienstes werden als Angestellte eingestellt und ausgebildet. Die Einstellungszahlen lauten wie folgt:

Jahr	Laufbahn des mittleren Postdienstes w	Laufbahn des mittleren Fernmeldedienstes	Insgesamt
1977	985		
1978	1 048	3 149	4 197
1979	992	4 322	5 314
1980	1 483	4 143	5 626
1981	1 169	4 878	6 047
1982	25	1 002	1 027

Für die davorliegenden Jahre sind zentral keine Einstellungsquoten festgelegt (und auch nicht ermittelt) worden; die Ämter waren vielmehr – im Rahmen der Haushaltsvorgaben – selbst für die Einstellung dieser Nachwuchskräfte zuständig. Der Anteil der Frauen an den o.a. Zahlen dürfte im Durchschnitt mindestens 95 v.H. betragen.

2. Wie hoch wird die Einstellungsquote an Anlernkräften in diesen Bereichen in den Jahren 1983 bis 1984 sein? Wie hoch wird der Anteil der weiblichen Nachwuchskräfte geschätzt?

Die Einstellungszahlen des Jahres 1983 für Angestellte lauten:

Laufbahn des mittleren Postdienstes w: 178 (fast ausschließlich weiblich),

Laufbahn des mittleren Fernmeldedienstes: 1 612 (davon 937 weiblich).

Die Einstellungsquoten für das Jahr 1984 können erst im 1. Halbjahr 1984 ermittelt werden, wenn sicher genug feststeht, wieviel Arbeitsplätze in den entsprechenden Aufgabenbereichen frei, besetzbar und nicht für die Unterbringung von Nachwuchskräften aus der eigenen Ausbildung erforderlich sind.

3. In welchem Umfang werden Frauen in technische Berufe bei der Deutschen Bundespost aufgenommen?

Im Bereich der Deutschen Bundespost bestehen keine Vorgaben oder Beschränkungen, die einer Einstellung von Frauen in technische Berufe hindernd entgegenstehen. Der geringe Anteil von Frauen in diesen Berufen ist ausschließlich auf die äußerst geringe Zahl von Bewerberinnen zurückzuführen.

4. Welches Ergebnis hatten die Modellversuche zur Ausbildung von jungen Frauen im Fernmeldehandwerk, insbesondere im Hinblick auf die Öffnung dieses Berufes für Mädchen? Wie werden die Ergebnisse dieser Modellversuche umgesetzt?

Die Deutsche Bundespost hat sich in mehreren Berufsbildungsstellen für Fernmeldehandwerker an Modellversuchen des BMBW zur Erschließung gewerblich-technischer Berufe für Mädchen beteiligt. Im Gegensatz zu den Bedingungen in anderen Bereichen ist Mädchen der Zugang zu dem Ausbildungsberuf Fernmeldehandwerker bei der DBP nicht erst durch die Modellversuche eröffnet worden. Vielmehr war erstes Ziel der DBP bei der Beteiligung an den Modellversuchen, Möglichkeiten zu finden, wie die sehr geringe Zahl weiblicher Bewerber erhöht werden und somit die den Mädchen eröffneten Ausbildungschancen auch genutzt werden. Deshalb hat der umfangreiche Modellversuch bei der Deutschen Bundespost im Fernmeldeamt Bonn in seinem ersten Abschnitt ein Jahr die Berufsfindungs- und Motivationsphase weiblicher Bewerber untersucht.

Die durch die Modellversuche unterstützten Bemühungen der Deutschen Bundespost um mehr Bewerberinnen haben sich mittlerweile als erfolgreich erwiesen. Die Zahl der Einstellungen weiblicher Bewerber als Auszubildende im Fernmeldehandwerk hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	eingestellte weibliche Auszubildende	v. H.-Satz der Einstellungen
1981	195	4,9
1982	273	6,7
1983	356	7,5

Die Deutsche Bundespost wird weiterhin das ihre dazutun, Mädchen zum Erlernen der gewerblich-technischen Ausbildungsberufe zu ermutigen.

5. Mit Schreiben vom 20. Dezember 1982 hatte das Bundespostministerium beim Bundesinnenminister beantragt, anstelle der derzeitigen Anlernausbildung eine Ausbildung als „Verwaltungsfachangestellte(r)“ bei der Deutschen Bundespost einzuführen.

Wann gedenkt die Bundesregierung, diese Ausbildung einzuführen?

Mit Schreiben vom 20. Dezember 1982 hatte der Bundesminister für das Post- und Fernmeldwesen dem Bundesminister des Innern ein noch zuzeiten der sozialliberalen Koalition in seinem Hause erarbeitetes Konzept übersandt, nachdem ein Teil der Nachwuchskräfte für die Laufbahnen des mittleren Postdienstes w und des mittleren Fernmeldedienstes künftig nach dem Berufsbildungsge setz geordneter Ausbildungsberuf – ausgebildet werden sollte. Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldwesen hatte den Bundesminister des Innern in seinem Schreiben um Stellungnahme gebeten, ob das Konzept rechtlich bedenkenfrei sei. Es sah sich dazu aus folgenden Gründen veranlaßt:

1. Die beabsichtigte Neuordnung bezog sich auf Nachwuchskräfte für Beamtenlaufbahnen. Die Laufbahngestaltung, zu der auch die Ausbildung zählt, bedarf nach § 2 Abs. 4 Bundeslaufbahnverordnung des Einvernehmens mit dem Bundesminister des Innern.
2. Gegen eine Neuordnung der Ausbildung für die beiden Laufbahnen auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes waren schon zuzeiten der sozialliberalen Koalition Bedenken aus verfassungs- und beamtenrechtlichen Gründen erhoben worden. Der seinerzeitige Bundesminister Gscheidle hatte deshalb seine Absichtserklärung, für die beiden Laufbahnen eine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz anzustreben, mit dem Vorbehalt verbunden, daß sich die rechtlichen Bedenken ausräumen lassen. Auch die von dem früheren Bundeskanzler Schmidt geführte Bundesregierung hatte auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion am 3. August 1981 geantwortet, sie werde die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz prüfen (Drucksache 9/711).

Die rechtliche Prüfung durch den Bundesminister des Innern und den Bundesminister für das Post- und Fernmeldwesen hat folgendes ergeben: Die von den Angehörigen der Laufbahnen des mittleren Postdienstes w und des mittleren Fernmeldedienstes wahrzunehmenden Tätigkeiten fallen unter den Funktionsvorbehalt nach Artikel 33 Abs. 4 Grundgesetz. Aufgrund der Ausnahmeregelung in § 20 Abs. 3 Bundeslaufbahnverordnung findet die derzeitige Ausbildung zwar im Angestelltenverhältnis statt, diese Ausnahmeregelung ist aber nur solange anwendbar, als es sich um die überkommene Art der Ausbildung handelt. Bei einer grundlegenden Umgestaltung und Neustrukturierung der beruflichen Vorbereitung, wie sie der Bundesminister für das Post- und Fernmeldwesen plant, entfällt die Voraussetzung für die weitere Anwendung der Ausnahmeregelung. Der Weg einer Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz ist der Bundesregierung damit

verschlossen. Die Neuordnung der Ausbildung muß vielmehr entsprechend den Grundsatzregelungen des Beamtenrechts im Rahmen eines beamtenrechtlich geordneten Vorbereitungsdienstes erfolgen.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit der Einführung einer Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz im Bereich der Deutschen Bundespost entsprechend den Forderungen der Enquete-Kommissionen „Frau und Gesellschaft“ und „Jugendprotest im demokratischen Staat“ das Ausbildungsplatzangebot insbesondere für junge Frauen verbessert werden kann?

Würde die derzeitige Kurzausbildung der Nachwuchskräfte für die Beamtenlaufbahnen des mittleren Postdienstes w und des mittleren Fernmeldedienstes durch eine Vollausbildung ersetzt werden, so wäre damit hinsichtlich der Dauer der Ausbildung und der dann vermittelbaren Ausbildungsinhalte und der Mobilität eine Verbesserung erreicht.

Da bisher vorrangig Frauen in den genannten Bereichen arbeiteten, könnte durch Einführung einer Vollausbildung das Ausbildungsplatzangebot für junge Frauen verbessert werden. Die Verbesserung wäre jedoch unabhängig davon, ob es sich um eine Vollausbildung in einem beamtenrechtlich geordneten Vorbereitungsdienst oder um eine Vollausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz handeln würde. Es kann insofern also nicht nur – wie in Nummer 6 der Anfrage – einseitig von einer Verbesserung bei einer Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz gesprochen werden.

Die Berichte der Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“ und „Jugendprotest im demokratischen Staat“ stehen nicht im Widerspruch zu diesen Ausführungen. Sie empfehlen, das Ausbildungsplatzangebot an qualifizierten Ausbildungsberufen zu erhöhen und Mädchen und deren Eltern davon zu überzeugen, daß qualifizierte Schul- und Berufsabschlüsse für Frauen ebenso wichtig sind wie für Männer. Eine unterschiedliche Wertung einer Beamtausbildung und einer Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz erfolgt nicht.

7. Treffen die Hinweise aus dem Organ der Deutschen Postgewerkschaft (Deutsche Post, Nr. 16, vom 20. August 1983, S. 8) zu, wonach unter dem Einfluß des Bundesinnenministers die Absicht der früheren Bundespostminister Gscheidle und Matthöfer, nach dem Berufsbildungsgesetz auszubilden, wieder aufgegeben worden ist? Wenn ja, wie lautet die Begründung? Gibt es alternative Vorstellungen des Bundespostministers zur Verbesserung der Ausbildung junger Frauen?

Bei den Angehörigen der Laufbahnen des mittleren Postdienstes w und des mittleren Fernmeldedienstes handelt es sich überwiegend um Frauen, bei denen nicht ausgeschlossen werden kann, daß sie sich aus familiären Gründen für mehrere Jahre aus dem Berufsleben zurückziehen und danach auch Wiedereingliede-

rungschancen außerhalb der Deutschen Bundespost in Betracht ziehen wollen. Daher beabsichtigt der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen im Interesse der beruflichen Mobilität und der späteren Wiedereingliederung des betroffenen Personenkreises, die Ausbildungsinhalte des künftigen Vorbereitungsdienstes soweit wie möglich an ein nach dem Berufsbildungsgesetz anerkanntes einschlägiges Berufsbild – voraussichtlich das des Verwaltungsfachangestellten – anzupassen. Er wird sich bemühen, die Gleichstellung des Abschlusses einer derartigen Beamtenausbildung mit entsprechenden Abschlüssen einer Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz anzustreben.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Sind die Auffassungen zur Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz zwischen den beteiligten Ministerien (Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) abgestimmt worden?

Die Antworten auf diese Kleine Anfrage sind zwischen den beteiligten Bundesministerien abgestimmt worden.

9. Trifft die Feststellung der Deutschen Postgewerkschaft zu, daß zu Lasten des Anteils von weiblichen Nachwuchskräften Fernmeldehandwerker auf diesen traditionell den Frauen vorbehaltenen Arbeitsplätzen eingesetzt werden? Wenn ja, wie viele Ausbildungsplätze für Frauen gehen durch diese Maßnahme verloren?

Im Jahr 1983 sind 1612 Angestellte für die Laufbahn des mittleren Fernmeldedienstes eingestellt worden, darunter 566 ehemalige Auszubildende zum Fernmeldehandwerker, denen sonst nach Abschluß ihrer Ausbildung kein Arbeitsplatz bei der Deutschen Bundespost hätte angeboten werden können. Die Zugangsbedingungen für die Laufbahn des mittleren Fernmeldedienstes unterscheiden nicht zwischen männlichen und weiblichen Bewerbern, und die Deutsche Bundespost bemüht sich, auch im gewerblich-technischen Bereich den Anteil der Frauen zu erhöhen.

10. Ist es zutreffend, daß die Berufsausbildung des „Verwaltungsfachangestellten“ bereits für Nachwuchskräfte in allgemein kaufmännisch verwaltende Berufe, für die allgemeine innere Verwaltung des Bundes und der Länder, für die Kommunalverwaltungen eingerichtet worden ist, ohne daß Funktionsvorbehalte geltend gemacht wurden?

Es trifft zu, daß im Bereich der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes und der Länder sowie in der Kommunalverwaltung eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten nach dem Berufsbildungsgesetz durchgeführt wird. Ziel dieser Ausbildung ist es, qualifizierte Mitarbeiter für die Erledigung solcher

Aufgaben zu gewinnen, die schwerpunktmäßig nicht hoheitlicher Art sind.

Der Funktionsvorbehalt des Artikels 33 Abs. 4 Grundgesetz ist deshalb davon nicht betroffen.

11. Ist der Bundespostminister bereit, durch Einführung einer Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz für die mittleren nichttechnischen Dienste der Deutschen Bundespost drei Jahre lang eine Verdoppelung der Ausbildungs- bzw. Anlernstellen für junge Frauen anzubieten?

Die Antwort auf Frage 5 enthält die Begründung dafür, daß die Einführung einer Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz für Beamtenlaufbahnen bei der Deutschen Bundespost rechtlich nicht zulässig ist.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Deutsche Bundespost bereits seit Jahren wegen des Ausbildungspotenzials eine weitaus größere Zahl an Ausbildungsplätzen bereitstellt (1983 mehr als 2800 Plätze), als sie zur Deckung des voraussichtlichen Bedarfs benötigt. Im Interesse derjenigen, die nach beendeter Ausbildung im Bereich der Deutschen Bundespost beruflich nicht untergebracht werden können, erfolgt die den Eigenbedarf übersteigende Ausbildung in solchen Ausbildungsberufen, für die auf dem Arbeitsmarkt die günstigsten Unterbringungschancen erwartet werden können. Das ist der Fall in den gewerbl.-technischen Berufen des Fernmeldehandwerkers, des Elektromechanikers und des Kraftfahrzeugmechanikers. Nach den bisherigen Erfahrungen sind die Unterbringungsmöglichkeiten außerhalb der ausbildenden Verwaltung beim Verwaltungsfachangestellten dagegen weniger günstig. Zwar wird im Bereich des Bundes auch in diesem Beruf über Bedarf ausgebildet; dies ist aber wegen der späteren Beschäftigungsmöglichkeiten mit größeren Problemen verbunden als bei den gewerbl.-technischen Berufen. Deshalb ist es im Bereich der Deutschen Bundespost wesentlich sinnvoller, die dort vorhandenen gewerbl.-technischen Berufe für eine Ausbildung über den Bedarf zu nutzen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333